



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Bayerns Schulen: „Gewächshäuser“ der Zukunft VI – Kostenrichtwert für Schulgebäude anheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kostenrichtwert für Schulgebäude für das Jahr 2022 deutlich – mindestens jedoch um den Jahresdurchschnitt der Baupreisindizes – zu erhöhen.

Begründung:

Schulgebäude als „Dritter Pädagoge“ sind die Basis für gemeinsames Leben und Lernen in der Schule. Sie definieren den räumlichen Rahmen und bestimmen wesentlich mit, ob Bildung und Schule gelingen. Die baulichen Bedarfe im Bildungssystem bleiben auch in Zukunft hoch. Schon jetzt sind die im Rahmen der kommunalen Hochbauförderung zur Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben festgelegten Kostenrichtwerte nicht ausreichend, um mit der dynamischen Preisentwicklung Schritt zu halten. Seit 2010 sind die Baupreise stark angestiegen. Befeuert durch die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung 2020 und den Baustoffmangel haben die Preissteigerungen in diesem Jahr langjährige Höchststände erreicht. Zudem sind die Kommunen aufgrund der Fortdauer der Coronapandemie von erheblichen Steuerausfällen betroffen. Damit die Finanzierung dringend notwendiger Schulbauvorhaben nicht gefährdet wird, soll zur Kompensation der Kostenrichtwert für Schulgebäude im nächsten Jahr deutlich erhöht werden, um die erheblichen Preissteigerungen ausgleichen und die Aufwandsträger verstärkt unterstützen zu können.